



**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Büchenbach auf Renaturierung des Jordangrabens und Rückhaltung in Büchenbach**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, beantragte beim Landratsamt Roth die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung (Planfeststellungsbeschluss) für die Renaturierung des Jordangrabens (Gewässer III. Ordnung) und Rückhaltung in Büchenbach.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Das Vorhaben lag öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

am Dienstag, den 01.03.2022, ab 11.00 Uhr

im Kreistagsaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

**[https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/
aktuelle-planfeststellungsverfahren](https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-planfeststellungsverfahren)**

Büchenbach, den 28.01.2022

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	2. Februar 2022
Nicht abzunehmen vor:	2. März 2022
Abgenommen am:	2. März 2022